ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 03.05.2021



Gebäude				
Gebäudetyp	Neubau Mehrfamilienhaus			
Adresse	Am Mohrenkopf 19, 66989 Höhfröschen	Gebäudefoto (freiwillig)		
Gebäudeteil	Wohnhaus Weibel Effizienzhaus 40			
Baujahr Gebäude	2011			
Baujahr Anlagentechnik ¹)	2011			
Anzahl Wohnungen	2	, 3,		
Gebäudenutzfläche (A _N)	294.0 m ²			
Erneuerbare Energien	Sole-Wasser-WP, Photovoltaikanlage			
Lüftung	Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	✓ Neubau □ Modernisierung □ Vermietung / Verkauf (Änderung / Erweiterung)	□ Sonstiges (freiwillig)		

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 4**).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse
sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt.	Die	Ergeb-
nisse sind auf Seite 3 dargestellt		

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch	
--------------------------------------	--

— :	. 🖊 🔥
□ Figentümer	√ Ausstalla

7 I	Dem Energieausweis si	nd zusätzliche Informationen zu	ır energetischen	Qualität beigefügt	(freiwillige Angabe).
-----	-----------------------	---------------------------------	------------------	--------------------	-----------------------

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Thomas Zimmermann Architekt Dipl.Ing.(FH) Architekturbüro alpha-bauplan Schützenstrasse 11 66953 Pirmasens

03.05.2011

Datum Unterschrift des Ausstellers

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

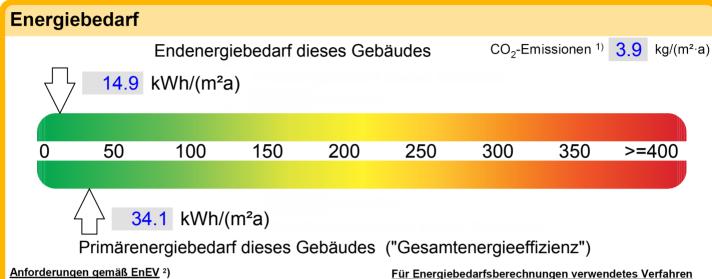
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Adresse, Gebäudeteil

Am Mohrenkopf 19, 66989 Höhfröschen Wohnhaus Weibel Effizienzhaus 40





Primärenergiebedarf

Ist-Wert 34.1 kWh/(m²·a) Anforderungswert 88.2 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H'-

Ist-Wert 0.234 W/(m²·K) Anforderungswert 0.400 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)

Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10

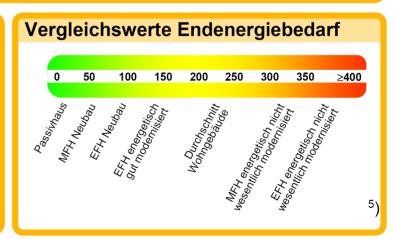
Verfahren nach DIN V 18599

Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf

Enorgieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m² ⋅a) für			Gesamt in kWh/(m² ⋅a)
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte 4)	Gesamt in kwn/(iii² ·a)
Strom-Mix	-5.9	5.7	5.9	5.7

Ersatzmaßnahmen 3) Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG Die um 15 % verschärften Anforderungswerte sind eingehalten. Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i. V. m. § 8 EEWärmeG Die Anforderungswerte der EnEV sind um --- % verschärft. Primärenergiebedarf Verschärfter Anforderungswert: kWh/(m²·a). Transmissionswärmeverlust H', Verschärfter Anforderungswert: --- W/(m²·K).



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

²⁾ bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

³⁾ nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

⁵⁾ EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen



Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV H'_T). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt die EnEV Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Die Vergleichswerte für den Energiebedarf sind modellhaft ermittelte Werte und sollen Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten ermöglichen. Es sind ungefähre Bereiche angegeben, in denen die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen. Im Einzelfall können diese Werte auch außerhalb der angegebenen Bereiche liegen.

Energieverbrauchskennwert – Seite 3

Der ausgewiesene Energieverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnung von Heiz- und ggf. Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung und/oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohn- oder Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch für die Heizung hinsichtlich der konkreten örtlichen Wetterdaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führen beispielsweise hohe Verbräuche in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Energieverbrauchskennwert gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von deren Lage im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und vom individuellen Verhalten abhängen.

Gemischt genutzte Gebäude

Für Energieausweise bei gemischt genutzten Gebäuden enthält die Energieeinsparverordnung besondere Vorgaben. Danach sind - je nach Fallgestaltung - entweder ein gemeinsamer Energieausweis für alle Nutzungen oder zwei getrennte Energieausweise für Wohnungen und die übrigen Nutzungen auszustellen; dies ist auf Seite 1 der Ausweise erkennbar (ggf. Angabe "Gebäudeteil").

Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung

Thomas Zimmermann Architekt Dipl.Ing.(FH)

Architekturbüro alpha-bauplan

Schützenstrasse 11

66953 Pirmasens

Geb	äude						
Adres	se Am Mohrer 66989 Höh		Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Neubau Mehrfamilienhaus			
Emp	Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung						
Maßn	ahmen zur kosten	günstigen Verbesserung d	er Energieeffizienz sind	☐ möglich ✓ nicht möglich			
Empfo	ohlene Modernisier	rungsmaßnahmen					
Nr. Bau- oder Anlagenteile		Maßnahı	menbeschreibung				
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
	weitere Empfehlu	ngen auf gesondertem Bla	tt				
Hinwe			s Gebäude dienen lediglich d				
	Sie sind nui	r kurz gerasste miriweise u	nd kein Ersatz für eine Energ	gieberaturig.			
Beis	spielhafter V	ariantenvergleich	(Angaben freiwillig)				
		Ist-Zustand	Modernisierungsvariant	e 1 Modernisierungsvariante 2			
	rnisierung ß Nummern:						
	renergiebedarf (m²·a)]						
	arung gegenüber stand [%]						
	nergiebedarf (m²·a)]						
	arung gegenüber stand [%]						
CO ₂ -E [kg/(m	Emissionen n²·a)]						
	arung gegenüber stand [%]						

03.05.2011 Datum

Unterschrift des Ausstellers